

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1828/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Amt für Migration: Wie läuft die Konzeptionierung?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 1, Abs. 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Dies betrifft auch die mit Stadtratsbeschluss 1822/24 vom Stadtrat ausgesprochenen Empfehlung.

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahmen zu den Drucksachen 1822/24 und 2226/24.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. **Wie ist der aktuelle Sachstand der Konzeption, wann wurde oder wird die Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen durchgeführt und inwieweit plant die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr eine Konzeption zu präsentieren oder ggf. auch von dem Vorgaben Abstand zu nehmen?**
2. **Inwieweit wurde inzwischen die betroffene Mitarbeiterzahl aus den jeweiligen Organisationseinheiten bestimmt? (vgl. Antwort zu Frage 2 in Drucksache 2226/24.)**

Seite 1 von 2

3. Soweit vorliegend: Welche Eckpunkte hat die Konzeption nach aktuellem Stand, welche Synergien sollen erzielt werden und mit welchen fachlichen Hintergründen soll die Amtsleiterstelle besetzt werden?

Aus Sachgründen erfolgt die Beantwortung zusammengefasst.

In Verantwortung des Dezernates 05 zusammen mit dem Dezernat 03 laufen derzeit weiterhin die Abstimmungen zum Thema Amt für Migration. Dazu gab es im 1. Halbjahr 2025 mehrere Termine, insbesondere auch mit Beteiligung des Personal- und Organisationsamtes. Schwerpunkte dabei waren die Arbeitsprozesse sowie die zugehörigen Schnittstellen mit dem Blick auf Synergien. Hierzu bedarf es noch weiterer Abstimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn